

Pressemitteilung 261 / 2011

08.06.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Widersprüchliche Regierungs-Infos zu Gewalt am 19.2. in Dresden

Fax: 0351 - 4960384

Bartl: Verharmlost Staatsanwaltschaft Gewalt gegen Polizei oder sind Berichte der Staatsregierung zum 19.2. wahrheitswidrig?

Zu Ergebnissen der Beratung des Landtags-Rechtsausschusses über Anträge von Grünen ([Drucksache 5/5080](#)) und LINKEN ([Drucksache 5/5082](#)) zur Strafverfolgung bzw. zum Vorgehen von Polizei und Justiz im Zusammenhang mit den Protesten gegen die am 19. Februar in Dresden drohenden Naziaufmärsche erklärt der **rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl**:

Die Antworten von Justizminister Martens lösen gravierende Widersprüchlichkeiten aus: Bisher erweckte die Staatsregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu den Geschehnissen des 19. Februar in Dresden den Eindruck, es seien mehr als hundert Polizeibeamte Opfer gewalttätiger Demonstranten geworden. Nun wird in einer Stellungnahme gegenüber dem Verfassungs- und Rechtsausschuss, die heute behandelt worden ist, nicht ein einziges staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung an Polizeibeamten erwähnt.

Der Verweis des Justizministers auf mögliche polizeiliche Ermittlungsverfahren vermag nicht zu überzeugen. Denn da die Staatsanwaltschaft von Gesetzes wegen verpflichtet ist, bei Bekanntwerden von Straftaten von sich aus Ermittlungen einzuleiten, lässt die Antwort der Staatsregierung nur zwei alternative Schlussfolgerungen zu: Entweder nimmt die Staatsanwaltschaft die Schutzwürdigkeit von Polizeibeamten nicht ernst – dies wäre ein Skandal und erforderte umgehende Aufklärung durch den Generalstaatsanwalt.

Oder aber die Staatsregierung hat monatelang die Öffentlichkeit belogen, um mit Hilfe eines bürgerkriegsähnlichen Schreckensszenarios das ideologisch motivierte Bild von einem ständig gefährlicher werdenden sogenannten militanten Linksextremismus pflegen zu können. Dies wäre ebenfalls ein Skandal, da sich die Öffentlichkeit, insbesondere natürlich die gewählten Abgeordneten, darauf verlassen können muss, dass amtliche Informationen der Wahrheit entsprechen.

Ähnlich unbefriedigend ist die Auskunft des Justizministers zur kompletten Bezahlung aller bei der polizeilichen Erstürmung des „Hauses der Begegnung“ in der Dresdner Großenhainer Straße entstandenen Sachschäden: Ob damit die Unrechtmäßigkeit des Einsatzes anerkannt werde, müsse man den Finanzminister fragen. Doch nach aller Logik muss für ordentliches rechtsstaatliches Handeln niemand zahlen ...